

Antrag

der Fraktion Alternative für Deutschland

Thema: **Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen**
Schutz und Hilfen für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt verbessern

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

I. eine jährliche Statistik zu erstellen, die

- a) die Anzahl und den Grund der Abweisungen von schutzsuchenden Frauen und
- b) die Anzahl der Abweisungen von schutzsuchenden Frauen, die in anderen sächsischen Frauenhäusern mit freien Kapazitäten Unterkunft fanden

erfasst, welche nach Einrichtungen aufgeschlüsselt werden soll.

II. das Hilfesystem für Opfer von häuslicher Gewalt kontinuierlich weiterzuentwickeln und insbesondere:

- a) dafür zu sorgen, dass die personelle Ausstattung in den Schutz- und Hilfeeinrichtungen verbessert wird, damit eine umfangreiche fachliche und qualitative Betreuung sichergestellt werden kann und die erforderlichen zielgruppengerechten Angebote bereitgestellt werden können,

Dresden, 22.01.2016

Dr. Frauke Petry, MdL
und Fraktion
i.V. Uwe Wurlitzer, MdL



Unterzeichner: Uwe Wurlitzer
Datum: 22.01.2016

b) sicherzustellen, dass in den Landkreisen und kreisfreien Städten eine umfassende pädagogische und psychologische Betreuung der minderjährigen Schutzsuchenden in den Einrichtungen durch Fachkräfte gewährleistet werden kann,

c) öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu ergreifen, damit auch Männer als Opfer von häuslicher Gewalt als Zielgruppe berücksichtigt werden sowie ausreichend Hilfeangebote und Schutzeinrichtungen für Männer als Opfer von häuslicher Gewalt vorzuhalten.

III. sich auf Bundesebene für bundeseinheitliche Qualitätskriterien für die Arbeit von Frauenhäusern und Beratungsstellen einzusetzen.

IV. den Landtag bis zum 30. Juni 2016 über die vorgesehenen Maßnahmen zu informieren.

Begründung:

Aufgrund der Kleinen Anfrage mit der Drs.-Nr.: 6/2628 wird ersichtlich, dass eine Statistik über die Zahl der Abweisungen von schutzsuchenden Frauen bislang nicht durch die jährlichen Sachberichte der sächsischen Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen (FKSE) erfasst werden. Die fehlenden Berichtszahlen wurden damit begründet, dass in den Jahren 2009 bis 2013 einzelne, in bestimmten Einrichtungen abgewiesene Frauen in anderen sächsischen Frauenhäusern mit freien Kapazitäten Unterkunft gefunden haben. Aus der Kleinen Anfrage (6/2628) ergibt sich, dass für die Jahre 2014 und 2015 eine veränderte Problemlage vorliegt. Für fundierte Entscheidungen im Bereich der Einrichtung von Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen - hinsichtlich Auslastung, Finanzierung und die politische Rahmensteuerung - ist es für die politischen Entscheidungsträger wie auch für die unmittelbaren Akteure der Einrichtungen notwendig, sich auf aktuelles und verlässliches Datenmaterial stützen zu können. Auch wenn ab 2015 diese Statistik im Rahmen der Sachberichtserstellung vorgesehen ist, muss die Staatsregierung nun darauf hinwirken, dass dies zeitnah umgesetzt wird.

Im Zeitungsartikel der Sächsischen Zeitung vom 24.11.2015 sprach die Gleichstellungsministerin Frau Köpping von einer zunehmenden Überlastung der Einrichtungen. Die Gründe liegen einerseits darin, dass sich mehr Betroffene trauen, Hilfe in Anspruch zu nehmen und anderseits zunehmend Flüchtlinge zu verzeichnen sind, die Hilfe suchen. Ebenfalls gab die Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauen und Interventionsstellen in Sachsen an, dass sich die steigenden Zahlen erst im Jahre 2016 in den Frauenhäusern bemerkbar machen werden. Viele betroffene Frauen wüssten nicht, welche Rechte und Möglichkeiten sie in Deutschland hätten. Ebenso stehen die Frauenhäuser, neben der ohnehin knappen Finanzierung und der dünnen Personaldecke, vor weiteren großen Herausforderungen, beispielsweise bei Sprachmittlern. Es ist erforderlich, in nahezu allen Schutz- und Hilfeeinrichtungen in Sachsen mehr Personal für die Bereitstellung des erforderlichen Angebotes einzusetzen.

Zudem kann in den meisten Einrichtungen bislang keine zeitlich und fachlich umfassende Betreuung der Kinder gewährleistet werden. Auf die Anfrage mit der Drs.-Nr. 6/3100 antwortete die Staatsregierung, dass die Frauen- und Kinderschutzhäuser Unterstützungsangebote für zu betreuende Kinder und Jugendliche nur bei vorhandenen Ressourcen bereitstellen können. Darin sind Krisenintervention sowie ressourcenorientierte und geschlechtsspezifische Angebote zur Entlastung, Förderung

und Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen enthalten. Gerade für Kinder, die Gewalt in der eigenen Familie kennengelernt haben, kann sich dieses „Miterleben“ negativ auf die Entwicklung auswirken.

Für eine Traumatisierung von Kindern genügt es bereits, wenn sie „nur“ mittelbar von der Gewalt betroffen sind, aber eben in diesem von Gewalt geprägten Umfeld aufwachsen müssen. Aufgrund der teilweise traumatischen Erfahrungen ist es jedoch dringend erforderlich, dass die Minderjährigen in den Schutzeinrichtungen umfassend von Fachkräften betreut werden. So gibt es auch kein spezifisches Begleitsystem, um den wichtigen Schulerfolg zu gewährleisten.

Bei Traumatisierungen muss dennoch der Schulerfolg von Kindern gesichert werden. Eine Kooperation mit dem Jugendamt oder dem Allgemeinen Sozialen Dienst reicht nicht aus.

Auch Männer sind Opfer von häuslicher Gewalt. Die Dunkelziffer gewaltbetroffener Männer wird als weitaus höher eingeschätzt als die bereits bekannt gewordenen Fälle. Männer haben in Sachsen zwar Zugang zu Beratungsangeboten für Gewaltbetroffene, jedoch stehen für sie keine Schutzeinrichtungen zur Verfügung. Um die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren und um Männer als Opfer von häuslicher Gewalt mit den Hilfsangeboten tatsächlich erreichen zu können, müssen öffentlichkeitswirksame Maßnahmen ergriffen werden.

Auf Bundesebene muss dafür gesorgt werden, dass die Schutz- und Hilfeeinrichtungen nach bundesdeutschen Qualitätskriterien betrieben werden müssen, um Hilfsbedürftigen auch langfristig den notwendigen Schutz und die entsprechende Betreuung zukommen zu lassen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landtag bis zum 30. Juni 2016 über die geplanten Maßnahmen zu informieren. Die offenen Bedarfe und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Hilfesystems für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt sollen berücksichtigt werden.